

Schiedsgericht im HTV

Protest von/am: TTK Sachsenwald/25.8.2018
Verhandlung: 30.8.-2.9.2018 (im Umlaufverfahren)
Begegnung/Spieldatum: Gruppe 202 Bambini U8/28..2018-20.8.2018
(alle Begegnungen von TTK Sachsenwald U8 II)

Schiedsgericht:

Ferdinand Ehrich
Björn Kroll
Rolf Möller (Vorsitz)
Frank Montag
Ingrid Werner

Urteil

Der Protest von TTK Sachsenwald gegen die Umwertung der Spielergebnisse und den damit verbundenen Verlust des 1.Tabellenplatzes durch den Spielleiter wird einstimmig abgelehnt. Alle sechs Spielergebnisse werden wegen dem Einsatz des für diese Mannschaft nicht spielberechtigten Spielers Ferdinand Knälmann annulliert und gemäß § V. für den jeweiligen Gegner gewertet.

Sachverhalt/Entscheidungsgründe

Bei der Überprüfung aller Spielberichte der Begegnungen der 2.U8 Bambini des TTK Sachsenwald stellte das Schiedsgericht fest: der TTK Sachsenwald hat in allen Begegnungen den in der Meldeliste an Position 3 gemeldeten Spieler Ferdinand Knälmann an Position 1 im Einzel und im Doppel eingesetzt. Gemäß gültiger Wettspielordnung (§ IV/4.) sind bei 4er-Mannschaften jedoch die Spieler der Meldeposition 1-4 nur für die 1.Mannschaft spielberechtigt, für die 2.Mannschaft also erst ab Position 5. (weitergehend geregelt auch unter J-II/1.1.) Diese Regelung wird auch nicht durch den Passus in der alten Durchführungsbestimmung für den Bambini-Wettbewerb (hier: Mannschaftsmeldung) außer Kraft gesetzt. Die vom Spielleiter vorgenommenen Umwertungen wegen Nichteinhaltung der Reihenfolge der Aufstellung gemäß der Meldeliste und der Protest dagegen durch den TTK Sachsenwald wurden durch den vorgenannten Sachverhalt obsolet und wurden deshalb auch nicht mehr bewertet und bei der Beurteilung einbezogen.

Das Schiedsgericht ist über die Unkenntnis der Verantwortlichen beim TTK Sachsenwald über die grundsätzlichen Regeln „Aufstellung der Mannschaften“ unter § IV der gültigen Wettspielordnung sehr verwundert. Es handelt sich hierbei um eine altbekannte Grundregel zum Thema Spielberechtigung bei mehreren Mannschaften einer Altersklasse im Erwachsenen- und Jugendbereich. Diese Regel wird auch nicht durch ältere Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Bambini-Wettbewerb aufgehoben. Ein Blick der Verantwortlichen in das Punktspielprogramm NULIGA in den Stammdaten für die Mannschaft hätte gereicht um zu erkennen, dass erst der Spieler ab Meldeposition 5 für die 2.Mannschaft spielberechtigt ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.